

# Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 26 „Biogasanlage Rossau“

hier: ortsübliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 den Beschluss für die Aufstellung des gemeindlichen Bebauungsplanes Nr. 26 „Biogasanlage Rossau“ gefasst.

Das Plangebiet dieses Bebauungsplanes, nordwestlich des Ortsteils Rossau gelegen, und die betreffenden Flurstücke, können der nachstehenden Abbildung entnommen werden.



Quelle: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024 (Sachsen-Anhalt-Viewer)

Da zum 31.12.2025 die Vergütungssätze nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) auslaufen, ergibt sich für den Erhalt und einen weiteren wirtschaftlichen Betrieb der bereits seit 17 Jahren an diesem Anlagenstandort vorhandenen Biogasanlage Rossau die Notwendigkeit einer Anlagenerweiterung um Anlagen zur Biogasaufbereitung und Biogaseinspeisung in das örtliche Gasnetz sowie eines weiteren Blockheizkraftwerkes für eine bedarfsgerechte Strom-einspeisung.

Dabei ist eine Vergrößerung des vorhandenen Anlagengeländes von derzeit ca. 1,7 ha auf künftig ca. 2,5 ha lediglich durch die Herstellung bzw. Verlängerung notwendiger Verkehrswege, einer zusätzlichen Vorfläche an der Nordseite der Fahrsiloplanlage, einer weiteren Lager-fläche sowie für die Errichtung der Biogas-Aufbereitungs- und -Einspeiseanlage erforderlich. Deshalb wird sich die geplante Anlagenerweiterung in Richtung Westen, Norden und Osten auf die dort an das Flurstück 317 angrenzenden

Nachbarflurstücke auf eine Breite von max. 23 m beschränken und insgesamt nicht mehr als 8.000 m<sup>2</sup> Fläche umfassen.

Planungsziel des Bebauungsplans Nr. 26 „Biogasanlage Rossau“ ist die bauplanungsrechtliche Sicherung zum Erhalt und eines weiteren langjährigen gewerblichen Betriebes inkl. Optimierung der am Standort bereits vorhandenen Biogasanlage mittels eines qualifizierten gemeindlichen Bebauungsplanes.

Als weiterer Verfahrensschritt in diesem Planverfahren Bebauungsplan Nr. 26 „Biogasanlage Rossau“ ist nun die frühzeitige Beteiligung geplant.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 26 „Biogasanlage Rossau“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht zum Vorentwurf, alles mit Planstand November 2024 werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

#### **im Zeitraum vom 07.01.2025 – 14.02.2025**

während folgender Zeiten:

Montag	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

im Rathaus Zimmer 2.1. und 2.2., Kleiner Markt 7 in 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Unter Anwendung des Plansicherstellungsgesetzes (§3 PlanSiG) vom 08.Dezember 2022 werden der gesamte o.g. Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 auf der Internetseite

<https://www.osterburg.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/laufende-bebauungsplanverfahren/>

bereitgestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen und Hinweise gemäß § 3 Abs.2 BauGB i.V.m. § 4 PlanSiG

per E-Mail: [bauamt@osterburg.de](mailto:bauamt@osterburg.de)

per Post: Stadtverwaltung  
Bau-und Wirtschaftsförderungsamt  
Ernst-Thälmann-Straße 10  
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

eingereicht oder zu den Dienstzeiten in den Zimmern 2.1 und 2.2. am o.a. Dienstort zur Niederschrift eingebracht werden. Für die Rechtssicherheit ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bei der Hansestadt Osterburg entscheidend.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 26 „Biogasanlage Rossau“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Einheitsgemeinde Stadt Osterburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art.6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem DAS LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation“, das ebenfalls öffentlich bzw. im Internet ausliegt.

Osterburg, den 26.11.2024



Nico Schulz  
Bürgermeister

